

Gerne als Überfraktioneller Antrag
Bündnis 90 / Die Grünen und ...
im BA 12 Schwabing-Freimann

Verpflichtende Angabe einer E-Mail-Kontaktadresse auf Unterrichtungen

Antrag

Die Verwaltungen der LH München geben auf Unterrichtungen an die Bezirksausschüsse immer mindestens eine E-Mail-Kontakt-Adresse für Rückfragen an.

Dieser Antrag betrifft alle Bezirksausschüsse und sollte daher allen BA zur Abstimmung vorgelegt werden.

Begründung

Im letzten Jahr haben wir festgestellt, dass in letzter Zeit immer häufiger die Adressen der zuständigen Sachbearbeiter*innen/Referent*innen in den Unterrichtungen (d.h. den Antworten der Verwaltung an die Bezirksausschüsse) geschwärzt (z. B. vom Baureferat), oder gleich ganz weggelassen (z. B. vom Mobilitätsreferat) werden.

Auch wenn dies aus Datenschutzgründen notwendig sein mag, sollte es trotzdem immer eine unkomplizierte Möglichkeit für Rückfragen geben, mindestens im nicht-öffentlichen RIS. Es kann nicht sein und würde auch die BA-Geschäftsstellen unnötig belasten, wenn bei jeder kleinsten Rückfrage immer erst über die BA-Geschäftsstellen mühsam eine Kontaktperson ausfindig gemacht werden muss.

Die Angabe einer E-Mail-Kontaktadresse für Rückfragen, gerne auch einer allgemeinen Funktions-Kontaktadresse, gehört im offiziellen Schriftverkehr zum guten Ton und sollte auch bei der LH München Standard sein.

Initiative Barbara Epple
Bündnis 90, Die Grünen, 5.3.2024,